



Amts- und Mitteilungsblatt NEUENDETTELSAU



Das ist der neue Gemeinderat

In der Konstituierenden Sitzung am 4. Mai trat der neue Gemeinderat erstmals zusammen. Die neu dazugekommenen Gemeinderatsmitglieder wurden vereidigt und der 2. und 3. Bürgermeister gewählt. Wir stellen Ihnen alle zwanzig Mitglieder des Gremiums kurz vor:



Theresa Korn,
CSU, B.A., Teamleiterin
berufl. Rehabilitation und Teilhabe -
2. Bürgermeisterin



Marcus Schomber,
CSU,
Selbst. Vermögensberater



Thomas Aulitzky,
CSU,
Kfz-Technikermeister



Melanie Maier,
CSU,
Polizeibeamtin



Wolfgang Artl,
CSU,
Handwerker



Fabian Hahn,
CSU,
Industriemeister
Elektrotechnik



Dr. Thilo von Livonius
- **Freiherr von Eyb,**
CSU,
Versicherungsfachmann



Anja Strauß,
Die Grünen,
Projektleiterin



Andreas Götz,
Die Grünen,
Controller-
3. Bürgermeister



Christoph Frank,
Die Grünen,
M.Sc., Prozessmanager Logistik



Rebecca Schmidt,
Die Grünen,
Lehrkraft f. Sonderpädagogik



Markus Högner,
UW,
Bauingenieur



Tobias Lang,
UW,
Bauingenieur



Martin Leidel,
UW,
Holzbautechniker



Andreas Stellwag,
UW,
Badewärter



Birgit Bischoff,
SPD,
Gesundheitspädagogin



Rudolf Buchinger,
SPD,
Feuerwehrmann



Natalie Ernst,
SPD,
Ärztin



Manfred Riedel,
SPD,
Diakon i.R.



Christian Scheuerpflug,
SPD,
Dipl.- Ing. (FH) Architekt

IM NOTFALL

POLIZEI

110 ■ 25.05.2026

Weigel-Apotheke, Richard-Wagner-Str. 18
Wolframs-Eschenbach, Tel.: 09875 / 291

FEUERWEHR/ALLE NOTFÄLLE

112 ■ 26.05.2026

Weigel-Apotheke, Hauptstr. 37
Merkendorf, Tel.: 09826 / 659650

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST (HAUSARZTVERTRETUNG)

116 117 ■ 27.05.2026

Praeventicus-Apotheke, Altendettelsauer Str. 3
Petersaurach, Tel.: 09872 / 9528844

ZAHNÄRTLICHER NOTFALLDIENST

■ Sa., 23.05. - So., 24.05., Pfingstmontag 25.05.2026

Dr. Havlicek, Hauptstraße 29
Windsbach, Tel.Nr.: 09871 / 9999

Dr. Wurm, Staedtlerstr. 5
Schwabach, Tel.Nr. 09122 / 888122

■ Samstag, 30.05., Sonntag, 31.05.2026

Dr. Röschke, Hauptstraße 4
Zirndorf, Tel.Nr.: 0911 / 601130

APOTHEKENDIENST

Dienstbereitschaft außerhalb der üblichen Geschäftszeiten

- 20.05.2026 Anthemis Apotheke, Draisstr. 2,
Ansbach, Tel.: 0981 / 9777778
- 21.05.2026 Stadt-Apotheke, Hauptstr. 24
Windsbach, Tel.: 09871 / 372
- 22.05.2026 Hof- und Rats-Apotheke, Martin-Luther-Platz 1
Ansbach, Tel.: 0981 / 2203
- 23.05.2026 Anthemis Apotheke, Rettistr. 3
Ansbach, Tel.: 0981 / 48757980
- 24.05.2026 Drais Apotheke, Draisstraße 2c
Ansbach, Tel.: 0981 / 7557000

■ 28.05.2026

GINKGO Apotheke, Heinrich-Brandt-Str. 25
Windsbach, Tel.: 09871 / 7060506

■ 29.05.2026

Markgrafen-Apotheke, Am Sandbuck 1
Weidenbach, Tel.: 09826 / 62990

■ 30.05.2026

Stadt-Apotheke, Hauptstr. 24
Windsbach, Tel.: 09875 / 291

■ 31.05.2026

Weigel-Apotheke, Richard-Wagner-Str. 18
Wolframs-Eschenbach, Tel.: 09875 / 291

■ 01.06.2026

Sonnen-Apotheke, Untere Bahnhofstr. 8
Roßtal, Tel.: 09127 / 8403

■ 02.06.2026

Markt-Apotheke, Richtersgasse 10
Roßtal, Tel.: 09127 / 579783

ELEKTRIZITÄTS- UND WASSERWERK

Für Notfälle ist das gemeindliche Elektrizitäts- und Wasserwerk sowie die Gasversorgung unter Tel.: 0172-8115020, die Kläranlage unter Tel.: 0179-1176244 erreichbar.

E-ENERGIE NETZ GMBH

Zentrale Störungsannahme - Strom: 0800 234-2500

NOTRUFNUMMER RECKENBERG-GRUPPE

Während der allgemeinen Dienstzeit: 09831/6781-0.

Nach Dienstschluss und an Sonn- und Feiertagen: 0172/8102334

ÖFFNUNGSZEITEN

Rathaus

Telefon 09874/502-0

Montag – Freitag

08:00 – 12:00 Uhr

Montag

14:00 – 18:00 Uhr

Zusätzlich:

Dienstag – Donnerstag

14:00 – 16:00 Uhr nur mit Termin!

Gemeindebücherei

Montag – Freitag

10:00 – 12:00 Uhr

Montag

15:00 – 19:00 Uhr

Mittwoch

15:00 – 18:00 Uhr

Freitag

14:00 – 17:00 Uhr

Freizeitbad Novamare

Montag – Freitag

15:00 – 22:00 Uhr

(in den bayerischen Ferien bereits ab 13:00 Uhr)

Samstag, Sonntag

10:30 – 18:00 Uhr

Bahnhof Neuendettelsau

Bahnhofstr. 38

Telefon 09874/42 36

Montag – Mittwoch

08:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag, Freitag

13:00 – 17:00 Uhr

Abfallwirtschaft:

Wertstoffhof

Sommeröffnungszeiten 01. April bis 31. Oktober

Mittwoch

13:30 – 17:00 Uhr

Samstag

09:00 – 13:00 Uhr

Das Abfall-ABC im Abfallratgeber 2026 des Landratsamts Ansbach gibt detailliert Auskunft, welche Arten von Müll auf welchem Wege entsorgt werden können. Sie finden den Abfallratgeber auch online unter www.landkreis-ansbach.de/Bürgerservice/Abfall/Abfallratgeber.

Abfuhrtermine in Neuendettelsau und seinen Ortsteilen

Grüne Tonne:

Dienstag, 16. Juni

Biotonne:

Mittwoch, 20. Mai

Mittwoch, 03. Juni

Gelber Sack:

Dienstag, 16. Juni

Restmüll:

Donnerstag, 28. Mai

Problemmüllsammlung: Freitag, 22. Mai, 09.45 - 11.00 Uhr
im Bauhof der Gemeinde

Öffnungszeiten Bauschuttdeponie Meyer

Montag - Donnerstag

7:00 Uhr - 16:30 Uhr

Freitag

7:00 Uhr - 14:30 Uhr

Infos unter www.meyer-recycling-bauschutt.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung
Neuendettelsau

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

1. BGM Christoph Schmoll,
Gemeindeverwaltung -
sowie für alle Artikel ohne
Namenszeichen,
Tel.: 09874-502-117,
E-mail:
amtsblatt@neuendettelsau.eu

Anzeigenannahme und -verwaltung:

Werbeagentur Habewind,
Neuses 74, 91575 Windsbach,
Tel. 09871-7062520,
E-mail: amtsblatt@habewind.de,
Internet: www.habewind.de

Druck: PuK Krämmer GmbH,
Nürnberger Str. 47,
91244 Reichenschwand

Für Satz- und Druckfehler kann keine Haftung übernommen werden.

Neuendettelsau aktuell

Der Bürgermeister informiert

Liebe Bürgerinnen und Bürger, am Montag, 4. Mai, fand die **Konstituierende Sitzung des Gemeinderats** statt. Damit hat das neu gewählte Gremium nun offiziell seine Arbeit aufgenommen. Insgesamt sieben neue Mitglieder sind vereidigt worden: Thomas Aulitzky, Fabian Hahn (CSU), Christoph Frank, Andreas Götz, Anja Strauß (Die Grünen), Markus Högner und Tobias Lang (Unabhängige Wähler). Ausgeschieden aus dem Gremium sind der bisherige 2. und 3. Bürgermeister Andreas Steinbauer, Siegfried Horn, der 2. und 3. Bürgermeister aus der vorherigen Amtsperiode Gottwald Dötzer und Wernher Geistmann sowie die Gemeinderatsmitglieder Georg Meier, Monika Schäfer und Regina Sliva. Die neuen Ratsmitglieder heiße ich herzlich willkommen und freue mich auf eine vertrauensvolle und produktive Zusammenarbeit. Den ehemaligen Mitgliedern danke ich von Herzen für ihr langjähriges Engagement, ihre Zeit sowie das wertschätzende Miteinander.



Vorentwurf für den Bebauungsplan „Schule“ gebilligt

Der „alte“ Gemeinderat hat Ende April noch den Vorentwurf für den Bebauungsplan Neubau der Grund- und Mittelschule auf den Weg gebracht. Geplant ist eine moderne „Cluster-Schule“ mit flexiblen Lern- und Aufenthaltsbereichen am Alfred-Kolb-Sportzentrum. Das Gebäude soll aus mehreren Teilen bestehen und rund 48 Millionen Euro kosten. Im weiteren Verfahren werden die Öffentlichkeit sowie Fachstellen beteiligt, während einzelne Gutachten – etwa zu Verkehr und Lärmschutz – noch erarbeitet werden. Vorgesehen sind zudem gemeinsame Parkflächen für Schule und Sportanlagen sowie verbindliche Vorgaben zu Grünflächen und Regenwasserversickerung.

Mittagsbetreuung für Erstklässler im neuen Schuljahr

Für das Schuljahr 2026/2027 konnte für die Grundschule ein verlässliches Betreuungsangebot eingerichtet werden. Am Standort Windsbacher Straße 10 werden zwei Gruppen für die Mittagsbetreuung angeboten, vorrangig für Erstklässlerinnen und Erstklässler. Freie Plätze können mit Kindern aus der zweiten Klasse aufgefüllt werden. Das Angebot ist für die Familien als verlässliche Lösung angelegt und dient zugleich als wichtige Brücke bis zur Umsetzung der künftigen Ganztags- und Schulstrukturen im Schulneubau.

Verkehrsversuch in der Ortsdurchfahrt startet

Ab 1. Juni 2026 läuft in Neuendettelsau ein einjähriger Verkehrsversuch gemeinsam mit dem Landratsamt Ansbach. Entlang der Ortsdurchfahrt werden Schutzstreifen für den Radverkehr markiert, um die Sicherheit und Sichtbarkeit zu verbessern und den Radverkehr stärker auf die Fahrbahn zu verlagern. Der Versuch wird wissenschaftlich von der TH Nürnberg begleitet und soll Erkenntnisse für eine dauerhafte, sichere Verkehrsführung liefern. Alle Infos zum Projekt finden Sie auf der Homepage der Gemeinde.

Dialysezentrum im Gewerbegebiet gesichert

Damit das Dialysezentrum in Neuendettelsau bleiben kann, hat der Gemeinderat den Bebauungsplan für das Gewerbegebiet an der Haager Straße geändert. Gesundheitliche Einrichtungen waren dort bisher ausgeschlossen. Nach der Anpassung ist die Ansiedlung nun möglich. Rückmeldungen aus der Öffentlichkeit und von Behörden haben keine grundlegenden Einwände ergeben, auch der Lärmschutz wurde geprüft. (Amtliche Bekanntmachung hier im Amtsblatt)

Neue Bauplätze am Adlerweg geplant

Am Adlerweg können im Sinne der innerörtlichen Nachverdichtung künftig vier Baugrundstücke für Einfamilienhäuser entstehen. Der Gemeinderat hat die Aufstellung eines Bebauungsplans beschlossen und damit den Weg für zusätzlichen Wohnraum geebnet. Aspekte wie Lärmschutz und Artenschutz wurden geprüft und berücksichtigt. Das Gebiet wird bewusst begrenzt, um angrenzende Naturflächen zu erhalten. (Amtliche Bekanntmachung hier im Amtsblatt)

Neues Förderverfahren Glasfaserausbau

Während im Ort im großen Stil – und leider auch unter nicht ganz unerheblichen Beeinträchtigungen für den Verkehr – Glasfaserkabel verlegt werden, ist bereits ein neues Förderverfahren für den weiteren Glasfaserausbau in der Gemeinde im Gange. Es betrifft allerdings diesmal nur eine geringe Anzahl an Adressen. Weitere Infos dazu folgen zu gegebener Zeit.

Fitteste Kommune – Dankeschön

Und last but not least möchte ich mich bei Herbert Wedel und den Teilnehmer/innen des letztjährigen Sportabzeichens bedanken - Ihr habt Neuendettelsau zum dritten Mal in Folge zur Fitteste Kommunen im Landkreis Ansbach gemacht! Ein großartiger Erfolg! (Siehe Artikel)

Ihr
Christoph Scholl

Berichte, Ankündigungen oder Veranstaltungen

senden Sie bitte an das Rathaus Neuendettelsau:
amtsblatt@neuendettelsau.eu

Werbeanzeigen bzw. Fragen dazu senden Sie bitte an

die Werbeagentur Habewind in Windsbach:
amtsblatt@habewind.de

Redaktionsschluss Amtsblatt

Berichte und Ankündigungen für die nächste Amtsblattausgabe schicken Sie bitte bis **spätestens Dienstag, 26. Mai, 12:00 Uhr**, an **amtsblatt@neuendettelsau.eu**. Achtung! Später eingereichte Beiträge können **nicht** berücksichtigt werden! Kostenpflichtige Anzeigen fürs Amtsblatt richten Sie bitte an **anzeigen@habewind.de**.

Amtliche Bekanntmachungen



Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplan Gewerbegebiet „An der Haager Straße“ – 1. Änderung

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschluss und Inkrafttreten gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuendettelsau hat in seiner Sitzung am 27.04.2026 die 1. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Gewerbegebiet „An der Haager Straße“ als Satzung beschlossen.

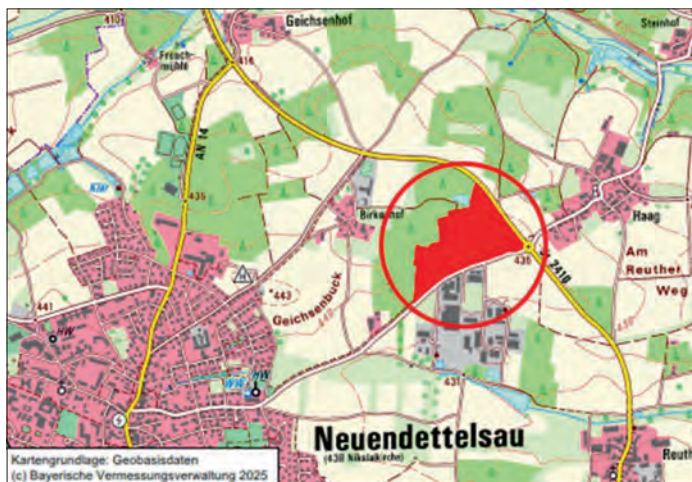
Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 mit integriertem Gewerbegebiet „An der Haager Straße“ in Kraft.

Zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung umfasst der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „An der Haager Straße“ um-fasst zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Bebauungsplans die Grundstücke mit den Flur-Nrn. 731/2, 731/3, 731/4, 731/5, 731/7, 731/8, 731/9, 731/10, 731/12, 731/13, 731/14, 731/15, 731/16, 731/17, 731/18, 731/19, 731/15, 731/20, 731/21, 731/22, 731/25, 731/28, 731/29 und 731/30 jeweils Gemarkung Neuendettelsau sowie Teilflächen der Fl. Nr. 731/20, Gemarkung Neuendettelsau.

Das Gebiet wird umgrenzt:

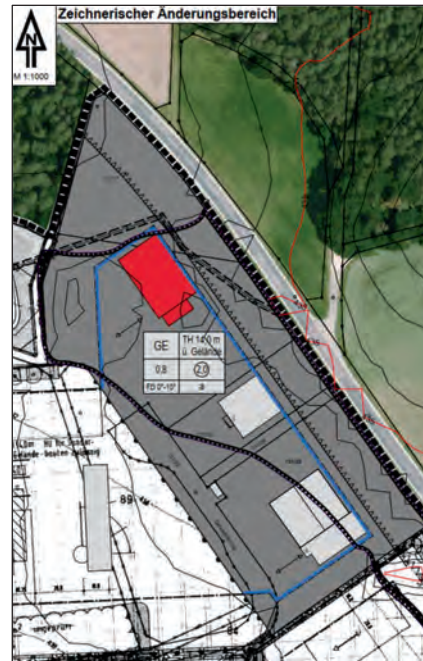
- im Westen: durch forstwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Norden: durch forstwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Osten: durch die Staatstraße 2410
- im Süden: durch die Straße „Gewerbering“

Der Umgriff des Bebauungsplans befindet sich im Nordosten von Neuendettelsau, er ist wie folgt im Gemeindegebiet verortet:



Übersichtslageplan zur Lage des Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „An der Haager Straße“, rot flächig markiert = Geltungsbereich; ohne Maßstab (© Kartengrundlage: Bayerische Vermessungsverwaltung 2025)

Mit der Änderung des Bebauungsplans wird die Zulässigkeit von sozialen und gesundheitlichen Zwecken im bestehenden Gewerbegebiet „An der Haager Straße“ ermöglicht. Die nun festgesetzten Planungsabsichten stellen sich folgend dar:



Auszug aus dem Planblatt der 1. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „An der Haager Straße“

Schwarz gestrichelt umrandet Geltungsbereich des Bebauungsplans; ohne Maßstab

Die 1. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 12 „An der Haager Straße“ bestehend aus

- Planblatt mit zeichnerischen Festsetzungen
- Satzung mit textlichen Festsetzungen zum Bauplanungs- und Bauordnungsrecht sowie der
- Begründung mit entsprechenden Anlagen

kann durch jedermann im Rathaus der Gemeinde Neuendettelsau während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr sowie Montag 14.00 – 18.00 Uhr) von jedermann eingesehen und Auskunft über dessen Inhalt verlangt werden.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 Gewerbegebiet „An der Haager Straße“ bestehend aus Planblatt, Satzung und Begründung mit Anlagen ist gem. § 10a Abs. 2 BauGB auf der Homepage der Gemeinde Neuendettelsau unter www.neuendettelsau.eu → Rubrik **Leben & Wohnen** → **Bauen & Wohnen** → **Bauleitplanung** eingestellt und kann dort ebenfalls eingesehen werden.

Da durch die 1. Änderung des Bebauungsplans keine zusätzlichen überbaubaren Flächen entstehen, sondern weitere Arten der baulichen Nutzung zulässig werden, wurde das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB angewandt. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB die Änderung des Bebauungsplans ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wurde. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird weiterhin vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie deren Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich wird demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Neuendettelsau geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den § 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die in den Unterlagen zum Bebauungsplan benannten Gesetze, Normen (insb. DIN-Normen) und technischen Baubestimmungen können zusammen mit den Unterlagen des Bebauungsplans in den Räumen des Rathauses der Gemeinde Neuendettelsau, Johann-Flierl-Str. 19, 91564 Neuendettelsau während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden und bei Bedarf erläutert werden.

Gemeinde Neuendettelsau, den 11.05.2026



Christoph Schmolz
1. Bürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplan Nr. 40 „Westlich des Adlerwegs“

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschluss und Inkrafttreten gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuendettelsau hat in seiner Sitzung am 27.04.2026 den Bebauungsplan Nr. 40 mit integriertem Grünordnungsplan „Westlich des Adlerwegs“ als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplans Nr. 40 „Westlich des Adlerwegs“ in Kraft.

Zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung umfasst der Geltungsbereich des Bebauungsplans Teilflächen der Grundstücke mit den Flurstücknummern 432 und 436, jeweils der Gemarkung Neuendettelsau.

Das Gebiet wird umgrenzt:

- im Westen: durch Gartenflächen und landwirtschaftliche Flächen
- im Norden: durch die Siedlungsflächen von Neuendettelsau
- im Osten: durch die Siedlungsflächen von Neuendettelsau
- im Süden: durch einen Feldweg

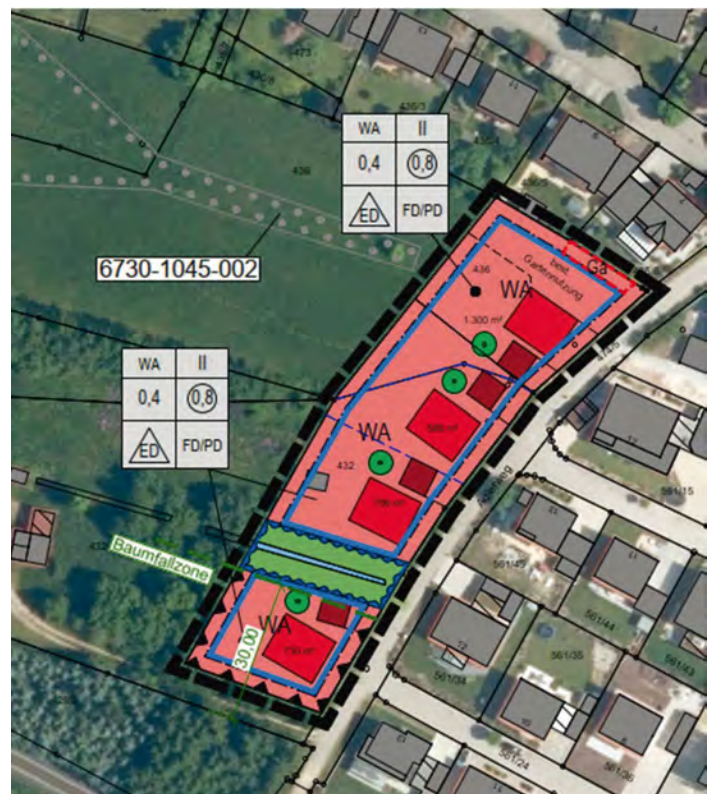
Der Umgriff des Bebauungsplans befindet sich im Nordosten von Neuendettelsau, er ist wie folgt im Gemeindegebiet verortet:



Übersichtslageplan zur Lage des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 40 Westlich des Adlerwegs; rot flächig markiert = Geltungsbereich; ohne Maßstab (© Kartengrundlage: Bayerische Vermessungsverwaltung 2025)

Wesentliche Ziele der Planungen war die Nachverdichtung im Siedlungszusammenhang im Westen von Neuendettelsau.

Die nun festgesetzten Planungsabsichten stellen sich folgt dar:



Auszug aus dem Planblatt des Bebauungsplans Nr. 40 „Westlich des Adlerwegs“ Schwarz gestrichelt umrandet Geltungsbereich des Bebauungsplans; ohne Maßstab

Der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 40 „Westlich des Adlerwegs“ bestehend aus

- Planblatt mit zeichnerischen Festsetzungen
- Satzung mit textlichen Festsetzungen zum Bauplanungs- und Bauordnungsrecht sowie der
- Begründung mit entsprechenden Anlagen

kann durch jedermann im Rathaus der Gemeinde Neuendettelsau während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis

Freitag 08.00 – 12.00 Uhr sowie Montag 14.00 – 18.00 Uhr) von jedermann eingesehen und Auskunft über dessen Inhalt verlangt werden.

Der Bebauungsplan Nr. 40 „Westlich des Adlerwegs“ bestehend aus Planblatt, Satzung und Begründung mit Anlagen ist gem. § 10a Abs. 2 BauGB auf der Homepage der Gemeinde Neuendettelsau unter www.neuendettelsau.eu → **Rubrik Leben & Wohnen** → **Bauen & Wohnen** → **Bauleitplanung** eingestellt und kann dort ebenfalls eingesehen werden.

Da es sich hier um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, wurde das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB angewandt. Mit dem Plangebiet wird eine Grundfläche von weniger als 20.000 m² Grundfläche im Sinne des § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB festgesetzt. Die weiteren in § 13a BauGB genannten Kriterien für das beschleunigte Verfahren nach § 13a Abs. 1 S. 2 Nr. 1 und S. 3 BauGB sind ebenfalls erfüllt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen wurde. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie deren Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich wird demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften
- über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Neuendettelsau geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den § 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die in den Unterlagen zum Bebauungsplan benannten Gesetze, Normen (insb. DIN-Normen) und technischen Baubestimmungen können zusammen mit den Unterlagen des Bebauungsplans in den Räumen des Rathauses der Gemeinde Neuendettelsau, Johann-Flierl-Str. 19, 91564 Neuendettelsau während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden und bei Bedarf erläutert werden.

Gemeinde Neuendettelsau, den 11.05.2026



Christoph Schmoll
1. Bürgermeister

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

vom 04. Mai 2026

Die Gemeinde Neuendettelsau erlässt auf Grund der Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 95 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts:

§ 1 Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister und 20 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2 Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss
bestehend aus dem 1. Bürgermeister als Vorsitzendem und 8 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern
- Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss
bestehend aus dem 1. Bürgermeister als Vorsitzendem und 8 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern
- Ferienausschuss
bestehend aus dem 1. Bürgermeister als Vorsitzendem und 8 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern
- Werkausschuss
bestehend aus dem 1. Bürgermeister als Vorsitzendem und 8 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern
- Rechnungsprüfungsausschuss
bestehend aus 7 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

(2) Den Vorsitz in den in Absatz 1 genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister. Ausgenommen ist der Rechnungsprüfungsausschuss, in dem der 2. Bürgermeister den Vorsitz führt. Im Falle seiner Verhinderung führt das an Dienst- und Lebensjahren älteste Gemeinderatsmitglied den Vorsitz.

(3) Bei den Ausschüssen handelt es sich um beschließende und vorberatende Ausschüsse im

Rahmen der jeweils gültigen Fassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates.

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung,

soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 35 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.

(3) ¹Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstauffalls. ²Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 25 € je volle Stunde für den Verdienstauffall, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. ³Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 25 € je volle Stunde. ⁴Nachgewiesene Kosten für eine notwendige Betreuung von im Haushalt der ehrenamtlich

tätigen Gemeinderatsmitgliedern lebenden

- a) Kindern, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- b) Kindern mit Behinderung, die auf Hilfe angewiesen sind, oder
- c) Angehörige im Sinne von Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG mit festgestelltem Pflegegrad nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI)

werden bis zu einem Höchstbetrag von 25 € für jede volle Stunde der Sitzungsdauer ersetzt; für Personen, denen eine Entschädigung nach Satz 3 zusteht, gilt dies nur, soweit die erstattungsfähigen Betreuungskosten diese Entschädigung übersteigen. ⁵Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Fraktionssprecher, die auf Anforderung des Ersten Bürgermeisters an Beratungen außerhalb von Sitzungen des Gemeinderates oder eines Ausschusses teilnehmen, erhalten für jede angefangene Stunde ihrer Tätigkeit eine Pauschalentschädigung von 25 €. Absatz 3 gilt nicht.

(5) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

(6) Die Absätze 2, 3 und 5 gelten für die Ortssprecher entsprechend.

§ 4 Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 5 Weitere Bürgermeister

Der zweite und dritte Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

§ 6 In-Kraft-Treten

¹Diese Satzung tritt am 21.05.2026 in Kraft. 2Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 11.05.2020 außer Kraft.

Neuendettelsau, 05.05.2026
Gemeinde Neuendettelsau



Christoph Schmolz
Erster Bürgermeister

Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Neuendettelsau (BGS-WAS)

vom 11.05.2026

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Neuendettelsau folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung:

§ 1

Beitragserhebung

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Wasserversorgungseinrichtung einen Beitrag.

§ 2

Beitragstatbestand

Der Beitrag wird erhoben für 1. bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht.

oder 2. tatsächlich angeschlossene Grundstücke.

§ 3

Entstehen der Beitragsschuld

(1) Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die – zusätzliche – Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.

(2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4

Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5

Beitragsmaßstab

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der zulässigen Geschossfläche berechnet. In unbeplanten Gebieten wird die Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50 m herangezogen. Bei mehrfach erschlossenen Grundstücken ist die Begrenzung auf alle Seiten, zu denen das Grundstück die Möglichkeit des Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung hat, zu beziehen; nicht herangezogen wird in diesen Fällen die Fläche, die außerhalb aller Tiefenbegrenzungslinien liegt. Reichen die Bebauung bzw. die gewerbliche Nutzung über die Begrenzung nach Satz 2 hinaus oder näher als 10 m an diese Begrenzung heran, ist die Begrenzung 10 m hinter dem Ende der Bebauung bzw. der gewerblichen Nutzung anzusetzen.

(2) Die zulässige Geschossfläche bestimmt sich, wenn ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan besteht, nach dessen Festsetzungen. Ist darin eine Geschossflächenzahl (§ 20 Baunutzungsverordnung - BauNVO) festgelegt, errechnet sich die Geschossfläche für die Grundstücke durch Vervielfachung der jeweiligen Grundstücksfläche mit der im Bebauungsplan festgesetzten Geschossflächenzahl. Ist im Bebauungsplan eine Baumassenzahl (§ 21 BauNVO) festgesetzt, ergibt sich die Geschossfläche aus der Vervielfachung der jeweiligen Grundstücksfläche mit der Baumassenzahl, geteilt durch 3,5. Ist im Einzelfall nur eine geringere Geschossfläche zulässig, ist diese maßgebend. Ist jedoch im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld eine größere Geschossfläche vorhanden, ist diese zugrunde zu legen.

(3) Wenn für das Grundstück die Aufstellung eines Bebauungsplans beschlossen ist, ist die zulässige Geschossfläche nach dem Stand der Planungsarbeiten zu ermitteln. Abs. 2 Sätze 4 und 5 gelten entsprechend.

(4) Die zulässige Geschossfläche ist zu ermitteln nach der für vergleichbare Baugebiete in der Gemeinde festgesetzten Geschossflächenzahl, wenn

- a) in einem aufgestellten Bebauungsplan das zulässige Maß der Nutzung nicht festgesetzt ist,
- b) sich aus einem in Aufstellung begriffenen Bebauungsplan die zulässige Geschossfläche nicht hinreichend sicher entnehmen lässt,
- c) in einem in Aufstellung begriffenen Bebauungsplan das zulässige Maß der Nutzung nicht festgesetzt werden soll oder
- d) ein Bebauungsplan weder in Aufstellung begriffen noch vorhanden ist. Abs.2 Sätze 4 und 5 gelten entsprechend.

(5) Fehlt es an vergleichbaren Baugebieten, ergibt sich die zulässige Geschossfläche aus der durchschnittlichen Geschossflächenzahl, die nach § 34 BauGB in Verbindung mit § 17 und § 20 BauNVO aus der in der Umgebung vorhandenen Bebauung ermittelt wird. Abs. 2 Sätze 4 und 5 gelten entsprechend.

(6) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, wird als zulässige Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinne des Satzes 1.

(7) Die Geschossfläche der auf dem heranzuziehenden Grundstück vorhandenen Gebäude oder selbstständigen Gebäudeteile, die

nach Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung haben oder die nicht angeschlossen werden dürfen, wird von der für das Grundstück ermittelten zulässigen Geschossfläche abgezogen und der Beitragsberechnung nicht zugrunde gelegt. Das gilt nicht für Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die tatsächlich an die Wasserversorgung angeschlossen sind oder die bei der Berechnung der auf dem Grundstück zulässigen Geschossfläche ohnehin unberücksichtigt bleiben (vgl. § 20 Abs. 4, 2. Alt., § 21 a Abs. 4 BauNVO). Geschossflächen sind insoweit abzuziehen, als sie auf die zulässige Geschossfläche (§ 20 BauNVO) anzurechnen sind.

(8) Bei bebauten Grundstücken im Außenbereich gilt als zulässige Geschossfläche die Geschossfläche der vorhandenen Bebauung. Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Kellergeschosse werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Wasserversorgung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie herausragen.

(9) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere

- im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,
- wenn sich die zulässige Geschossfläche durch Aufstellung oder Änderung eines Bebauungsplanes oder durch Erlass oder Änderung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB oder durch die konkrete Bebauung auf dem Grundstück später vergrößert, für die zusätzlichen Flächen,
- wenn sich durch eine nachträgliche Bebauung des Grundstücks im Rahmen der Anwendung des Abs. 1 Sätze 2 bis 4 die der Beitragsberechnung zugrunde zu legende Grundstücksfläche vergrößert,
- im Fall der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes im Sinn des § 5 Abs. 7, wenn infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen,
- für Außenbereichsgrundstücke (Abs. 8), wenn sich die der Beitragsberechnung zugrunde gelegte Geschossfläche im Sinn von Abs. 8 später vergrößert oder sonstige Veränderungen vorgenommen werden, die nach Abs. 8 für die Beitragsbemessung von Bedeutung sind.

§ 6

Beitragsatz

Der Beitrag beträgt

- a) pro m² Grundstücksfläche 0,74 € netto / 0,79 € brutto (vgl. §14)
- b) pro m² Geschossfläche 2,36 € netto / 2,53 € brutto (vgl. §14)

§ 7

Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7 a

Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8

Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse im Sinn des § 3 WAS ist mit Aus-

nahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.

(2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. § 7 gilt entsprechend.

(3) Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9

Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung Grundgebühren (§ 9a) und Verbrauchsgebühren (§ 10).

§ 9a

Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird nach dem Nenndurchfluss (Q_n) oder Dauerdurchfluss (Q₃) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, wird die Grundgebühr nach der Summe des Nenn- bzw. Dauerdurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenn- oder Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern

mit	oder mit			
Nenndurchfluss	Dauerdurchfluss	netto		brutto
(Q _n)	(Q ₃)			
bis 2,5 m ³	bis 4 m ³	144,00 € netto/ Jahr	bzw.	154,08 € brutto/ Jahr (vgl. §14)
bis 6,0 m ³	bis 10 m ³	192,00 € netto/ Jahr	bzw.	.205,44 € brutto/ Jahr (vgl. §14)
bis 10 m ³	bis 16 m ³	312,00 € netto/ Jahr	bzw.	333,84 € brutto/ Jahr (vgl. §14)
bis 20 m ³	bis 32 m ³ bzw	600,00 € netto/ Jahr	bzw.	. 642,00 € brutto/ Jahr (vgl. §14)
bis 30 m ³	bis 48 m ³	1.248,00 € netto/ Jahr	bzw.	1.335,36 € brutto/ Jahr (vgl. §14)
über 30 m ³	über 48 m ³	1.536,00 € netto/ Jahr	bzw.	. 1.643,52 € brutto/Jahr (vgl. §14)

§ 10

Verbrauchsgebühr

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wasser berechnet. Die Gebühr beträgt 2,99 € netto / 3,20 € brutto (vgl. §14) pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(2) Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt.

Er ist von der Gemeinde zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist,
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr 2,99 € netto / 3,20 € brutto (vgl. §14) pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 11

Entstehen der Gebührenschuld

- (1) Die Verbrauchsgebühr entsteht mit der Wasserentnahme.
- (2) Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.

§ 12

Gebührenschildner

- (1) Gebührenschildner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschild Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.
- (2) Gebührenschildner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebes.
- (3) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.
- (4) Die Gebührenschild gemäß §§ 9 ff. ruht auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht als öffentliche Last (Art. 8 Abs. 8 i.V.m. Art. 5 Abs. 7 KAG).

§ 13

Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

- (1) Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet. Die Grund- und Verbrauchsgebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (2) Auf die Gebührenschild sind zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauchs fest.

§ 14

Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen, Kostenerstattungsansprüchen und Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.

§ 15

Pflichten der Beitrags- und Gebührenschildner

Die Beitrags- und Gebührenschildner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen - auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zuerteilen.

§ 16

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 19.06.2012, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 25.11.2024, außer Kraft.

Neuendettelsau, den 11.05.2026
Gemeinde Neuendettelsau



Christoph Schmol
1. Bürgermeister

Mitteilung aus dem Rathaus

Sitzungstermine des Gemeinderats

Der öffentliche Teil der Gemeinderatssitzungen (jeweils 19.00 Uhr im Sitzungssaal/Rathaus) kann besucht werden:

- 29. Juni



Derzeit führen Studierende der TH Nürnberg im Rahmen des Verkehrsversuchs „Mehr Sichtbarkeit und Sicherheit für den Radverkehr“ eine Befragung durch. Bitte nehmen Sie sich kurz Zeit und füllen den **digitalen Fragebogen** aus! Die Befragung dient der Erhebung wissenschaftlicher Daten zur aktuellen Verkehrssituation in Neuendettelsau. Alle Infos rund um den Verkehrsversuch finden Sie auf der Homepage der Gemeinde www.neuendettelsau.eu.

Termine Digital-Sprechstunden



Die nächsten „Digitalen Sprechstunden“ finden statt am:

- Mittwoch, 20. Mai (18 - 20 Uhr) im Bürgertreff
- Freitag, 22. Mai (14 - 16 Uhr) im Rathaus
- Mittwoch, 3. Juni (18 - 20 Uhr) im Bürgertreff



**NEUEN
DETTELS
AU**

STATE OF THE UNION

**21. MAI
19:30 UHR**

VERANSTALTUNGORT: RATHAUSINNEHOF, JOHANN-FLIERL-STR. 19,
91564 NEUENDETTELSAU

KARTEN ERHÄLTICH IN DER GEMEINDEBÜCHEREI | KARTENPREIS: 15,- EURO
TEL.: 09874 - 502 230 | E-MAIL: GEMEINDEBUECHEREI@NEUENDETTELSAU.EU

Integrationsarbeit: Projekttag zur interkulturellen Vielfalt



Die Syrerin Sonia Alaseel, die seit 2023 mit ihrer Familie in Neuendettelsau lebt, hat am 18. April im Rahmen ihres Studiums des Sozialmanagements einen Aktionstag zur interkulturellen Vielfalt auf dem Gelände der Augustana-Hochschule durchgeführt. Ihre Kooperationspartner waren dabei die Kindertagesstätte Froschlachkinder sowie die Augustana-Hochschule. Ziele des Projekts, das den Titel „Eine Reise durch Teile der Welt“ trug, waren, deutschen und ausländischen Kindern sowie ihren Eltern einen Einblick in verschiedene Kulturen zu gewähren und Begegnung möglich zu machen. Zum Projekttag waren Vorschulkinder sowie Kinder im Grundschulalter mit Ihren Eltern eingeladen.

Nach der Begrüßung durch Sonia Alaseel und dem Musikbeitrag einer deutschen Studentin am Klavier und eines syrischen Studenten am Mikrophon folgten Workshops für Kinder und Erwachsene. Während die Kinder in Gruppen aufgeteilt verschiedene Regionen der Welt kennenlernen durften, beschäftigten sich die Erwachsenen mit der Frage nach dem Gelingen von Integration als gemeinschaftlichem Prozess.

In den Kinderworkshops tauchten die Kleinen in fünf Regionen der Welt ein und lernten jeweils zwei Wörter aus den Ländern Indien,

Rumänien, Syrien, Brasilien und Deutschland. Außerdem bastelten sie mit Bezug zum jeweiligen Land und erfuhren jede Menge Wissenswertes über die einzelnen Regionen. Am Ende jedes kleinen Länder-Workshops erhielten die Kinder einen Stempel in wunderschön gestaltete Reisepässe.

Die Erwachsenen trugen persönliche Erfahrungen zum Gelingen sowie zu den Herausforderungen der Integration zusammen und notierten ihre Wünsche und Träume für ein Leben in Vielfalt. Am Ende der Erwachsenenworkshops stellte die kommunale Integrationsbeauftragte ihre Arbeit vor. Es zeigte sich, dass sich die Projekte aus der Integrationsarbeit mit den Gedanken der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Aktionstags weitgehend decken. So wurde bei einer abschließenden Ideensammlung für integrative Aktionen deutlich, dass viele davon bereits geplant werden, wie beispielsweise ein Tag der Nationen, oder sogar schon umgesetzt sind, wie die aktive Beteiligung der Geflüchteten auf Gemeindefesten mit nationaler Küche. Diese gedankliche Übereinstimmung motiviert beide Seiten, sich verstärkt für die Umsetzung der Ideen einzusetzen und dabei zusammenzuarbeiten.

Nach so viel konzentrierter Arbeit durften sich alle an einem multikulturellen Buffet stärken, wobei weiter fleißig Ideen diskutiert und Kontaktdaten ausgetauscht wurden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Aktionstag von Sonia Alaseel ein voller Erfolg war. In die Integration ausländischer Menschen zu investieren und möglichst viele der zahlreich vorhandenen Ideen umzusetzen, ist eine lohnende Sache, für die es allerdings viele Hände braucht, die mit anpacken.

Sollten Sie sich angesprochen fühlen, melden Sie sich gerne bei der hauptamtlichen Integrationskraft Susanne Wittmann per Mail (integration@diakonie-ansbach.de) oder per Mobiltelefon (0170 5598054). Wir freuen uns über jeden und jede, der bzw. die unsere Sache unterstützt.

Preisverleihung „Fitteste Kommune 2025“ in Neuendettelsau



„Wenn der Bürgermeister persönlich mitmacht, dann können wir ja nur gewinnen“, witzelte Herbert Wedel. Als Organisator und treibende Kraft hinter den Sportabzeichen freut er sich ganz besonders über „den Hattrick“. Das dritte Mal in Folge ist Neuendettelsau Fitteste Kommune im Landkreis Ansbach. Im vergangenen Jahr wurden hier im Verhältnis zur Einwohnerzahl wieder die meisten Sportabzeichen abgelegt. Bei der Preisverleihung in der Dreifachturnhalle nahm Christoph Schmall als 1. Bürgermeister und als einer von 214 teilnehmenden Neuendettelsauern die Auszeichnung aus den Händen von BLSV-Sportabzeichen-Referent Rainer Weißmann entgegen. Er bedankte sich bei allen, die im vergangenen Jahr mitgemacht haben und ganz besonders bei Herbert Wedel und seinem Helferteam für den langjährigen, unermüdlichen Einsatz rund um die Aktion.

Auch die weiteren Platzierungen wurden an diesem Abend gewürdigt: Leutershausen kam mit 93 abgelegten Sportabzeichen (1,67 % der Einwohner) auf Rang zwei, dicht gefolgt von Heilsbronn mit 161 Abnahmen (1,65%). Außerdem wurde der Heilsbronner Prüfer Helmut Grinda für seine langjährige Arbeit rund um das Sportabzeichen mit der DOSB-Medaille ausgezeichnet. Für einen lockeren

Rahmen bei der Veranstaltung sorgten Vorführungen der Turn-, Leichtathletik- und Badmintonabteilung des TSC Neuendettelsau.

Zum Abschluss gab Rainer Weißmann noch einen kurzen Überblick über das Sportabzeichen: Die Anforderungen verteilen sich auf die vier Bereiche Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit und Koordination. Außerdem erinnerte er daran, dass der Wettbewerb „Fitteste Kommune“ eine Besonderheit des Sportkreises Ansbach ist, die es so deutschlandweit kein zweites Mal gibt.

Auch 2026 wird Neuendettelsau wieder den Titel Fitteste Kommune anstreben. Helfen Sie mit und legen Sie Ihr Sportabzeichen ab! Die Termine dazu finden Sie in Kürze hier im Amtsblatt.

Sprechstunde des Gemeinderats

Die nächste Sprechstunde des Gemeinderats findet statt am Samstag, 30.05., zwischen 10:00 und 11:00 Uhr im Sitzungssaal, Rathaus 1. OG. Sie können in dieser Zeit, ohne vorherige Anmeldung, Ihre Fragen und Anliegen mit dem GR-Mitglied Rebecca Schmidt besprechen.



Gemeindebücherei



„Wissens-Detektive“ gesucht!

Unsere Bücherei zum Ermittlungsort! **Vom 27. Mai bis 10. Juni** sind überall spannende Hinweise versteckt – in Büchern über **Länder & Erde, den menschlichen Körper, Tiere, das Weltall und berühmte Menschen**. Eure Mission: **Findet die Rätsel, löst die Aufgaben und knackt das geheime Lösungswort!**

Einfach vorbeikommen, Detektivpass schnappen und jederzeit während der Öffnungszeiten loslegen.

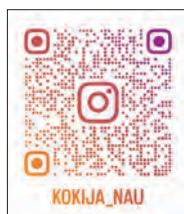
Kommunale Kinder- und Jugendarbeit



Es ist was los in der KOKIJA

Öffnungszeiten „Offener Treff“ im JuZ
 Montag, Mittwoch, Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
 Dienstag 14.00 - 17.00 Uhr und 18.00 - 21.00 Uhr
 Samstag 18.00 - 21.00 Uhr

Ihr findet uns auf Instagram (QR-Code) - und auf der Homepage kokija-nau.eu!



NEUE BÜCHER EINGETROFFEN



...VON LEICHTER SOMMERLEKTÜRE BIS ZU SPANNENDEN KRIMIS...
 ... WEITERE FOLGEN. BITTE EINFACH VORBEISCHAUEN!

**Literaturkreis
 In der Gemeindebücherei Neuendettelsau**

Nächstes Treffen:

Dienstag: 2. Juni 2026

Uhrzeit: 19:30 Uhr



In dem Roman „Die Berlinreise“ erzählt Ortheil, wie er als zwölfjähriger Junge Anfang der 60er Jahre mit seinem Vater in das geteilte Nachkriegsberlin reist und dort minutiös Protokoll führt über seine Erlebnisse und Eindrücke. Schreiben ist Leben, ist Überleben.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Hildegard und Dr. Ernst Öffner - Telefon: 50371.

Volkshochschule



Kursangebote Frühjahr/ Sommer 2026

Anmeldung im Internet unter: vhs-lkr-ansbach.de. Weitere Auskünfte/Anmeldungen bei der Gemeindeverwaltung. Tel.: 09874/502114 Fr. Pröpster oder per E-Mail: rathaus@neuendettelsau.eu

Folgende Kurse sind neu im Programm oder haben noch Plätze frei:

Gesundheit: Autogenes Training / Gymnastik / Bewegung / Ernährung					
H23462A	Gerichte für Ihre Sommerparty	1x	Dienstag	07.07.26	18.00 Uhr
	Essbare Wildpflanzen	1x	Freitag	26.06.26	17.00 Uhr
C23461A	Wildpflanzenspaziergang	1x	Freitag	31.07.26	17.00 Uhr
J10461B	Body Fitness	5x	Donnerstag	11.06.26	18.30 Uhr
Kultur / Tanz					
K05463C	Orientalischer Tanz	10x	Montag	04.05.26	19.45 Uhr
	Malkurs für alle ab 16 Jahre	1x	Samstag	11.07.26	14.00 Uhr
	Kränze binden	1x	Montag	20.07.26	18.30 Uhr
Kind und Jugend					
M50463C	Acrylmalkurs für Kids (7-10 Jahre)	6x	Mittwoch	10.06.26	16.00 Uhr

Fairtrade



Seniorenbeirat



Faires Frühstück

Herzliche Einladung
zum **Fairen Frühstück**
am **Samstag, 23. Mai 2026**
ab **9.30 Uhr** im Bürgertreff
Neuendettelsau
(Heilsbronner Straße 2)

Gemeinsam schmeckt's besser - Mittagstisch für Senioren

Für **Freitag, den 29. Mai**, können Sie zwischen folgenden zwei Speisen wählen:

Essen 1: Fleischküchle mit Kartoffelpüree und Mischgemüse

Essen 2: Gemüsebratlinge mit Kartoffelpüree und Champignonsoße

Jedes Essen kostet 7,50 €.

Die verbindliche Anmeldung erbitten wir bis **spätestens Dienstag, den 26. Mai, um 12:00 Uhr** an den bekannten Kontaktstellen. Formulare dazu liegen u.a. im Rathaus und im Bürgertreff aus.

Aus dem Landkreis

Illegale Eingriffe in Biberreviere

Nach mehreren illegalen Eingriffen in Biberreviere warnt die Untere Naturschutzbehörde (UNB) am Landratsamt Ansbach vor Verstößen gegen das Naturschutzrecht. In den vergangenen Wochen sind wiederholt Biberburgen sowie bursichernde Dämme zerstört oder beschädigt worden. Die Fälle wurden an Staatsanwaltschaft und Polizei übergeben. Der Biber zählt nach dem Bundesnaturschutzgesetz zu den besonders und streng geschützten Arten. Biberburgen und die dazugehörigen Dämme dürfen nicht zerstört werden. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt. Durch ihre Bautätigkeit können die Tiere lokal Probleme verursachen, etwa durch Überstauungen landwirtschaftlicher Flächen. In solchen Fällen ist jedoch eigenmächtiges Handeln der falsche Weg. Betroffene werden dringend gebeten, sich per Mail an die Untere Naturschutzbehörde (umweltschutz@landratsamt-ansbach.de) oder an die Gemeinde zu wenden. Diese vermitteln den Kontakt zu ehrenamtlichen Biberberatern, die kurzfristig vor Ort kommen, die

Situation bewerten und gemeinsam mit den Beteiligten Lösungen erarbeiten. Auch zu Fördermöglichkeiten und notwendigen Anträgen geben sie Auskunft. Wo immer es möglich ist, sollten Biberlebensräume aufgrund ihres hohen Wertes erhalten bleiben.

Veranstaltungen

Regelmäßige Termine

Montags

Offenes Trauercafé im Bürgertreff, jeden 1. Montag im Monat, 16.30 - 18.00 Uhr

Dienstags

Meditation am Morgen, jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 8.30 – 9.30 Uhr. Infos: Irmgard Bird (09874 1857)

Offenes Treffen im Bürgertreff, 14:30 - 17:00 Uhr

Probe Kirchenchor St. Nikolai, 19:00 Uhr im Löhehaus

Donnerstags

Offenes Treffen im Bürgertreff, 14:30 - 17:00 Uhr

Probe Posaunenchor, 18:45 Uhr Einsteigerprobe Bläserensemble, 19:30 Uhr Probe Posaunenchor Neuendettelsau, Info Margit Gebauer (Tel-Nr. 09874 67903)

Samstags

Deutsch-Internationaler Gesprächskreis mit Walter Dummert und Team, Bürgertreff, 16:00 - 18:00 Uhr

Sonntags

Löhe-Zeit-Museum, Bahnhofstraße 38, 14:00 - 17:00 Uhr

Einmalige Termine

■ Mittwoch, 20. Mai

Digital-Sprechstunde „Fit mit Smartphone und Tablet“, 18.00 bis 20.00 Uhr im Bürgertreff

■ Donnerstag, 21. Mai

Internationaler Frauentreff, 18.30 - 20.00 Uhr im Bürgertreff mit Irene Riedel und Franziska Ordner

Kirchenvorstandssitzung im Löhehaus, mit: Pfr. Heinrich Stahl, 19.00 Uhr

Sommer im Garten „State of the Union“ Theaterstück von Nick Hornby, Rathausinnenhof, 19.30 Uhr

Tanztreff für Paare im Löhehaus, 20.00 Uhr, Infos und Anmeldung bei Renate Raum, 0176/56905795, Renate91564@t-online.de

■ Freitag, 22. Mai

Problemmüllsammmlung im Bauhof 09:45 - 11:00 Uhr

Zusammen digital - Sprechstunde im Rathausfoyer, 14:00 Uhr

„Orgeln im Nahen Osten“ - Lesung und Orgelkonzert mit Autor und Kirchenmusiker Klaus Schulten in St. Nikolai, 19.30 Uhr

Dorfkino mit dem Film „Astrid Lindgren - Die Menschheit hat den Verstand verloren“, 20 Uhr im Bürgertreff (Einlass ab 19.30 Uhr)

■ Samstag, 23. Mai

Faires Frühstück, ab 9.30 Uhr, im Bürgertreff

Fahrradworkshop „Fitness fürs Fahrrad“ mit Manfred Birke, Johann-Flier-Str. 27 (Selma-Haffner-Haus), 10.00 Uhr

■ Sonntag, 24. Mai

Jungscharfreizeit, St. Nikolai bis 30.05.

Eiserne und Eherne Konfirmation, St. Nikolai, 10:00 Uhr

■ Dienstag, 26. Mai

Strickkreis „Stricken & Plaudern“, 18.00 bis 20.00 Uhr im Bürgertreff

■ Mittwoch, 27. Mai

Treffen für Alleinstehende, 19.00 bis 21.00 Uhr im Bürgertreff

■ Donnerstag, 28. Mai

Geburtstagscafé mit Akkordeon-Musik, 15.00 Uhr Café der

Begegnung im Terrassencafé im Wohnpark, Herrmann-von-Bezzelstr. 14, mit Christiane Schuh, Klaus Herz

Blutspende des BRK in der Dreifachturnhalle, 16.00 - 20.00 Uhr (Termin reservieren!)

■ Freitag, 29. Mai

Vernissage zur Kunstausstellung „Der Zauberberg“, 18.00 Uhr im Bürgertreff

■ Samstag, 30. Mai

Offene Fahrradwerkstatt, 10.00 bis 12.00 Uhr im Anwesen Birke, Heilsbronner Str. 37

■ Montag, 01. Juni

Start Verkehrsversuch in Neuendettelsau - bitte Hinweise auf der Homepage beachten!

Offenes Trauercafé im Bürgertreff in der Passage, 16.30 Uhr, mit: Pfrin. i.R. Elfriede Raschzok

Ferienaktion „Woher kommt eigentlich der Honig?“, Bund Naturschutz, 13.00 - 17.30 Uhr, Treffpunkt Spielplatz Weiherstraße - Anmeldung erforderlich!

Glauben an der frischen Luft: Naturspiritualität, Wilhelm-von-Pechmann-Haus der Augustana Hochschule, 18:30 Uhr

■ Dienstag, 02. Juni

Meditation am Morgen, 08.30 Uhr, Infos und Anmeldung bei Irmgard Bird, irmgard.bird@t-online.de, 09874/1857

Offenes Treffen mit Spielenachmittag, 14.30 bis 17 Uhr im Bürgertreff

Vogelschutzverein: Stammtisch in der Waldhütte bei Fischbach, 19:00 Uhr

■ Mittwoch, 03. Juni

Digital-Sprechstunde „Fit mit Smartphone und Tablet“, 18.00 bis 20.00 Uhr im Bürgertreff

Veranstaltungsmitteilungen

Jahreshauptversammlung TSC Neuendettelsau

Die Jahreshauptversammlung des TSC Neuendettelsau e.V. findet statt am Freitag, 12. Juni 2026, 19.00 Uhr im Gasthof Sonne.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Matthias Honold
 2. Bericht des Vorsitzenden
 3. Berichte der Abteilungsleiter
 - 3.1. Inklusionssport
 - 3.2. Herzsportgruppe
 - 3.3. Fußball
 - 3.4. Leichtathletik
 - 3.5. Tennis
 - 3.6. Tischtennis
 - 3.7. Turnen
 - 3.8. Karate
 - 3.9. Badminton
 4. Bericht des Schatzmeisters
 5. Bericht der Kassenprüfer
 6. Aussprache zu den Berichten und Entlastung des Schatzmeisters
 7. Entlastung der Vorstandschaft
 8. Bildung eines Wahlausschusses
 9. Neuwahl der Vorstandschaft und des Vereinsrates
 10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
- M. Honold, 1. Vorstand

„Die Menschheit hat den Verstand verloren“

Mit diesem Titel hat Astrid Lindgren („Pippi Langstrumpf“) ein Kriegstagebuch über die Jahre 1939 bis 1945 geschrieben. Veröffentlicht wurde das Buch in deutscher Sprache im Jahr 2015, vergangenes Jahr entstand daraus der Film, der am **Freitag, 22. Mai, im Dorf kino im Bürgertreff** gezeigt wird. **Beginn ist um 20 Uhr**, Einlass ab 19.30 Uhr. Astrid Lindgren arbeitete während des Kriegs für den schwedischen Geheimdienst. Dadurch erhielt sie tiefen Einblick in das Kriegsgeschehen. In ihren Tagebüchern bringt sie die Wut auf Hitler und Stalin zum Ausdruck, aber auch das Mitgefühl für die Deutschen, als Berlin bombardiert wird.

Einladung an alle Interessierten zum 1. Fahrradworkshop 2026

Die Integration Neuendettelsau veranstaltet zusammen mit Manfred Birke den 1. Fahrradworkshop 2026. Thema: Fitness fürs Fahrrad. Auf diese Fragen wird es Antworten vom Fachmann geben: Wie kann ich die Lichtanlage fit halten? - Wie bleibt die Kette beweglich? - Was macht Regen mit meinem Fahrrad? - Wie schütze ich mein Fahrrad vor Diebstahl? - Wie kann ich Bremsen und Schalung checken? - Was ist zur Fahrradgeometrie (Sattelhöhe und Co.) zu beachten?

Wann? Samstag, 23. Mai 2026 um 10.00 Uhr

Wo? Johann-Flierl-Straße 27 in Neuendettelsau (vor dem Selma-Haffner-Haus, jetzt Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge)
Im Anschluss laden wir Sie ein, noch ein bisschen zu bleiben und bei einem Stück Kuchen und einer Tasse Tee ins Gespräch zu kommen. Infos unter Mobil: 0170 5598054 / Mail: integration@diakonie-ansbach.de

Ökumenische Pfingstvigil in St. Laurentius

Zur einer abendlichen Wortgottesfeier laden am Vorabend des Pfingstfestes, Samstag, 23. Mai um 19:30 Uhr, alle Neuendettelsauer Kirchengemeinden nach St. Laurentius ein. Die Vigil steht unter dem Thema „Seiner Weisung folgen - das Leben gewinnen“. Gottes Ziel für uns Menschen ist, uns nach unserem irdischen Leben ein neues Leben in seiner Herrlichkeit und seinem Frieden zu schenken. Was das heißt, müssen wir uns immer wieder in Erinnerung rufen. Lassen wir uns in der Pfingstvigil von passenden Bibelstellen und Liedern bestärken und auf das Pfingstfest einstimmen. Im Anschluss sind alle BesucherInnen recht herzlich zu einem kleinen Umtrunk eingeladen.

Blutspende in Neuendettelsau

Die nächste Gelegenheit zur Blutspende beim BRK in Neuendettelsau ist am Donnerstag, 28. Mai, 16.00 - 20.00 Uhr in der Dreifachturnhalle. Bitte reservieren Sie einen Termin unter www.terminreservierung.blutspendedienst.com. Blut spenden kann jeder gesunde Mensch ab dem 18. Lebensjahr. Mit einer Blutspende kann bis zu drei kranken oder verletzten Menschen geholfen werden.

Vernissage der Ausstellung „Der Zauberberg“

Zur Vernissage der Bilderausstellung „Der Zauberberg“ lädt das Bündnis für Familie für **Freitag, 29. Mai, 18 Uhr in den Bürgertreff** in der Passage ein. Zu sehen sind Bilder, die in der Kunstwerkstatt des Bereichs Wohnen von Diakoneo entstanden sind. Im Zentrum stehen Arbeiten von Menschen mit Behinderung, die in einem Workshop mit dem Künstler Reinhard Zimmermann entstanden sind. Ausdrucksstarke Farben, geometrische Figuren, eine Vielfalt an unscheinbaren Details machen diese Bilder aus. In der Vernissage werden sich die Kunstwerkstatt, ihre Leiterin Susanne Droßbach sowie mehrere Künstler*innen vorstellen. Das Bündnis für Familie will mit dieser Ausstellung beitragen, die Arbeiten der Kunstwerkstatt einer größeren Öffentlichkeit zu erschließen und zu wertschätzen. Herzliche Einladung!

Ferienaktion „Woher kommt eigentlich der Honig?“

Der Bund Naturschutz Neuendettelsau lädt ein zur Ferienaktion „Woher kommt eigentlich der Honig?“ am 1.6.2026 von 13 Uhr bis 17:30. Wir wandern vom Spielplatz Weiherstraße zum Schaubienenstock nach Altendettelsau und zurück. Dort werden wir viel über Bienen lernen, in Imkerausrüstung den Bienenstock besuchen, eigenen Honig schleudern und natürlich ein Honigbrot probieren. Bitte unbedingt anmelden bei Charlotte Busch unter charli_gloria@yahoo.de. Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Öffentlicher Vortrag an der Augustana

„Glauben an der frischen Luft. Naturspiritualität“ ist das diesjährige Sommerseminar des Instituts für evangelische Aszetik an der Augustana-Hochschule Neuendettelsau überschrieben. Im Rahmen dieser Veranstaltung findet ein öffentlicher Vortrag des führenden

geographischen Alpenforschers Prof. Dr. em. Werner Bätzing, Erlangen, statt. Unter dem Titel „Homo faber - homo destructor“ geht er aus Sicht der Kulturgeographie Grundsatzfragen der Mensch-Umwelt-Beziehung am Beispiel der Alpen nach.

Termin: Montag, 1.6.2026, 18:30 Uhr; Ort: Wilhelm-von-Pechmann-Haus der Augustana-Hochschule. Der Eintritt ist frei.

Dorffunk

Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen des Vogelschutzverein Neuendettelsau und Umgebung e.V.



Verabschiedung von Sofie Czmok und Ernennung zum Ehrenmitglied durch den 1. Vorsitzenden Klaus Töpfer
Foto: Klaus Töpfer

Am 24. April 2026 fand die jährliche Jahreshauptversammlung des Vogelschutzverein Neuendettelsau und Umgebung e.V. im Schützenheim Neuendettelsau statt. Der Vorsitzende Klaus Töpfer konnte 29 Mitglieder begrüßen. Zu Beginn wurde in einer Gedenkminute der verstorbenen Vereinsmitglieder gedacht.

Anschließend hielt der Vorsitzende einen Rückblick auf das vergangene Jahr: Neben der Pflege und Dokumentation der angebrachten rund 1.800 Nistkästen in den verschiedenen Revieren war die Rettung und Aufzucht verletzter Vögel ein zunehmender Schwerpunkt. Regelmäßige Stammtische und traditionelle Veranstaltungen wie die jährliche Vogelstimmenwanderung, Nachtigallenwanderung, Grillfest, Herbstausflug und Waldweihnacht wurden von der Bevölkerung gut angenommen. Der Vogelfutterverkauf erfreute sich auch im vergangenen Jahr großer Nachfrage. Die beiden Nachwuchsgruppen „Die wilden Würmer“ hatten vielfältige Aktionen und haben derzeit eine Warteliste. Mit großem Dank an alle Mitglieder und Unterstützer schloss der Vorsitzende den Rückblick ab.

Nach dem Bericht der Kassiererin und der Kassenprüfer erfolgte die Entlastung der Vorstandschaft.

Anschließend standen Neuwahlen auf dem Programm. Nachdem Sofie Czmok nach jahrzehntelanger ehrenamtlicher Arbeit in der Vorstandschaft auf eigenen Wunsch nicht mehr kandidierte, wurde sie unter großem Applaus verabschiedet. Nach 62 jähriger Mitgliedschaft, davon jahrzehntelang als Schriftführerin und Vorsitzende, wurde sie zum Ehrenmitglied ernannt.

Die Neuwahlen unter Durchführung von Dieter Heubeck ergaben folgende Ergebnisse:

- 1. Vorsitzender wie bisher Klaus Töpfer
- 2. Vorsitzende Frieda Stellwag
- Schriftführer wie bisher Simon Töpfer
- Kassiererin wie bisher Monika Rutan
- Dem Beirat gehören an: Jürgen Stamminger, Erich Link, Cornelia Elterich, Ronja Niederhuber, Juliane Schmidt
- Dem Arbeitskreis gehören an: Nikolai Balabkin, Hans Stellwag, Elfi Töpfer

Unter dem Programmpunkt „Ehrungen“ wurden die Urkunden verlesen für

- 16 x 10 Jahre Mitgliedschaft
- 2 x 20 Jahre Mitgliedschaft

- 5 x 30 Jahre Mitgliedschaft
- 1 x 50 Jahre Mitgliedschaft
- 3 x 60 Jahre Mitgliedschaft

Der Großteil der zu ehrenden Mitglieder war leider nicht anwesend.

Anschließend ging die Jahreshauptversammlung in ein gemütliches Beisammensein über.

An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass wir aktuell freie Nistkastenreviere zur Betreuung haben, für die wir Betreuer suchen. Auch für Jugendliche, die sich im Natur- und Artenschutz in und rund um Neuendettelsau engagieren möchten, haben wir passende Reviere frei, für die kein PKW benötigt wird. Wir würden uns herzlich freuen, wenn wir diese Gebiete bald wieder vergeben könnten, sodass die angebrachten Nistkästen und Ruhebänke auch weiterhin gepflegt werden.

Klaus Töpfer
1.Vorsitzender

Radfahren macht Spaß - wenn die Rahmenbedingungen stimmen



Dass Fahrradfahren für Jung und Alt Spaß machen kann, zeigten die über 30 Radfahrenden bei der 4. Kidical Mass in Neuendettelsau. Viele Kinder schmückten vorab ihre Räder mit bunten Luftballons. Bei sonnigem Wetter, gut gelaunt und begleitet mit Musik, führte die Tour vorbei an Kindergärten und Schulen. Von der Rikscha über das Lastenrad bis zum Rennrad war alles vertreten.

Jeweils ein Polizeifahrzeug sicherte am Anfang und am Ende die Veranstaltung ab, was besonders für die jüngsten Kinder sehr spannend war. Die bunte „Karawane“ traf auch bei vielen Zuschauern auf großes Interesse und zauberte manchen ein Lächeln ins Gesicht. Eingeladen zu der Radtour unter dem Motto „Straßen sind für alle da“ hatten das Aktionsbündnis Neuendettelsau zusammen mit Ortsgruppe des BUND Naturschutzes.

Die Kidical Mass ist eine internationale Bewegung und setzt sich für kinderfreundlichere und sicherere Städte ein. Ein wichtiger Baustein ist hierbei eine gute Radinfrastruktur.

Das Aktionsbündnis betont, dass die Aktionen nicht gegen Autofahrende gerichtet sind. Vielmehr ist das Ziel, die Verkehrssituation für alle zu verbessern ob zu Fuß, mit dem Fahrrad oder im Auto. Es geht uns um ein harmonisches Miteinander im Straßenverkehr und um die Förderung einer sicheren, gesunden und nachhaltigen Mobilität.

Text: Jürgen Frercks, Foto: Peter Weimer

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde St. Franziskus

Unsere Gottesdienste

Donnerstag, 21.05.2026

17.00 Uhr Gottesdienst im Wohnpark

Freitag, 22.05.2026

18.30 Uhr Probe Sono Francesco

Samstag, 23.05.2026

19.30 Uhr Ökum. Pfingstvigil in St. Laurentius



Sonntag, 24.05.2026 Pfingsten

10.00 Uhr Hochamt

Montag, 25.05.2026 Pfingstmontag

10.00 Uhr Hochamt

Donnerstag, 28.05.2026

17.30 Uhr Rosenkranz

18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 31.05.2026

10.00 Uhr Hochamt

19.00 Uhr Maiandacht

Alle Termine unter Vorbehalt!

Beachten Sie bitte kurzfristige Änderungen in der Gottesdienstordnung, im Schaukasten oder im Internet: <https://neuendettelsau.bistum-eichstaett.de/gottesdienstordnung/> Möchten Sie den Pfarrbrief regelmäßig per Mail erhalten? Dann schreiben Sie uns.

St. Franziskus, Nelkenstr. 6, 91564 Neuendettelsau

Tel: 09874 339

Mail: neuendettelsau@bistum-eichstaett.de

www.sankt-franziskus-neuendettelsau.de

Evangelische Kirchengemeinde St. Laurentius

Unsere Gottesdienste

Herzliche Einladung! Alle Gottesdienste und Andachten in St. Laurentius sind öffentlich und werden live in unsere Einrichtungen übertragen.

Freitag, 22.5.2026,

08.00 Uhr Schulandacht

11.00 Uhr Nagelkreuzandacht (Diakon Klaus Oelschläger)

Samstag, 23.5.2026,

19.30 Uhr Ökumenische Pfingstvigil (Diakonin Annette Deyert und Team)

Sonntag, 24.5.2026, Pfingsten

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Oberin Sabine Meister), anschließend Kirchenkaffee

Freitag, 29.5.2026,

11.00 Uhr Nagelkreuzandacht (Oberin Sabine Meister)

Sonntag, 31.5.2026, Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Dr. Peter Munzert)

Kontakt:

Diakoneo KdöR

Diakoniegemeinde St. Laurentius

Wilhelm-Löhe-Straße 16, 91564 Neuendettelsau

Telefon: +49 9874 / 8 2291

E-Mail: kirchenbuero@diakoneo.de

www.diakoneo.de/spiritualitaet



Evangelische Kirchengemeinde St. Nikolai

Unsere Gottesdienste

Freitag, 22.05.

08.30 Uhr: Morgenandacht in St. Nikolai, mit:

Joachim Krieger

19.00 Uhr: Gebetsandacht im Löhehaus

Samstag, 23.05.

19.30 Uhr: Ökumenisches Pfingstvigil in St.

Laurentius - Diakoneo

Sonntag, 24.05. Pfingstsonntag

09.00 Uhr: Festgottesdienst mit Abendmahl in St. Laurentius/Wernsbach, mit: Pfr. Heinrich Stahl

10.00 Uhr: Festgottesdienst in St. Nikolai, mit: Pfr. Heinrich Stahl

Montag, 25.05. Pfingstmontag

10.00 Uhr: Festgottesdienst in St. Nikolai, mit: Prädikantin Alexandra von Livonius-Eyb

Sonntag, 31.05. Trinitatis

10.00 Uhr: Gottesdienst in St. Nikolai, mit: Pfr.in Erika Huschke

Unsere wöchentlich stattfindenden Angebote für Kinder und Jugendliche im Löhehaus (nähere Auskünfte im Pfarramt)



Tel. 09874/1454):
 Montags 16.00 – 17.30 Uhr: Mädchenjungschar und Bubenjungschar (Klasse 3-6)
 Mittwochs 17.00 – 18.00 Uhr: Theatergruppe für Kinder
 Freitags 14.15 – 14.45 Uhr: Ohrwürmer: Kinderchor für Kindergartenkinder und Klasse 1-2
 14.45– 15.30 Uhr: Ohrwürmer: Kinderchor (ab 3. Klasse)
 15.00 - 16.30 Uhr: Löhehaus-Kinderstunde (Klasse 1-2)
 19.00 - 22.00 Uhr: Underground (ab Konfialter)
 Kontakt:
 Ev. Pfarramt, Tel. 1454
 E-Mail: pfarramt.neuendettelsau@elkb.de
 Öffnungszeiten: Mo, Di, Do und Fr. 10-12.00 Uhr, Di 16 -18.00 Uhr
 Wenn Sie ein Gespräch wünschen, rufen wir Sie gerne auch zurück.
 Alle wichtigen Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage: www.neuendettelsau-evangelisch.de

Kleinanzeigen

IMMOBILIE gesucht? KAUF und MIETANGEBOTE täglich aktualisiert unter: Tel.: 09874-68860, bzw. www.hoegner.net.

Übernehme Gartenarbeiten aller Art: Heckenschnitt, Sträucherschnitt, Zaun anlegen, sowie Bagger- und Pflasterarbeiten! Preisgünstig. Tel. 0176-64047650 | 0177-7575492

Krankenfahrten für alle Kassen
 Dialyse-, Chemo- und Bestrahlungsfahrten

TAXI Schwetzwitz
 09874 4499

Ihr Neuendettelsauer TAXI

Die Alltags&Seniorenbetreuung Neuendettelsau erweitert ihr Team, und sucht für Ihre Senioren eine Haushaltshilfe/Alltagshilfe in Teilzeit. Gerne melden unter 0172 2735088 oder hirscher.seniorenbetreuung@gmx.de

GOLDANKAUF AUCH ZAHNGOLD - Tolle Auswahl an Uhren und Schmuck: Batteriewechsel, Uhrbänder, Umarbeitungen, Anfertigungen. Hans Hertel Schmuckdesign - in der Passage Neuendettelsau. Mo.-Fr.: 10:00-12:30 und 15:00-18:00 mittwochnachmittags geschlossen. Sa.: 10:00-12:00, Tel.: 09874-66998

24h Betreuung zu Hause
 aus Osteuropa

NIEDERLASSUNG ANSBACH
 Akazienstraße 25
 91522 Ansbach
 Tel. 0981 9392791-0
www.sozialagentur-nw.de

Sozialagentur Nordwürttemberg

Info & Beratung vor Ort kostenlos und unverbindlich

Berichte, Ankündigungen oder Veranstaltungen

senden Sie bitte an das Rathaus Neuendettelsau:

amtsblatt@neuendettelsau.eu

Werbeanzeigen bzw. Fragen dazu senden Sie bitte an

die Werbeagentur Habewind in Windsbach:

amtsblatt@habewind.de

20 JAHRE AWR
 Chemnitzer Str. 33
 91564 Neuendettelsau 

AUTO-DOCTOR Tel.: 0175 / 24 75 722

► Innen- und Außenreinigung ► Ceramic- u. Nanoversiegelung
 ► Waschen & Polieren ► Lederpflege

FAHRZEUGAUFBEREITUNG

- Dellenentfernung
- Lack- und Scheibenreparatur • Tönungsfolieneinbau
- KFZ - Ersatzteile • Scheinwerferaufbereitung
- Unfallinstandsetzung

Lehnen Sie sich zurück!
 Wir verkaufen und vermieten Ihre Immobilie für Sie sorgenfrei und zum Bestpreis!

Markus Zachmann Bernd Barthmus

b&Z Immoservice
 Ihre Immobilien Profis im Landkreis Ansbach
 09872 / 957 90 90
info@bz-immoservice.de
www.bz-immoservice.de

**Immobilienverkauf
 Immobilienvermietung
 Immobilienfinanzierung**

Fordern Sie jetzt eine kostenlose Marktwerteinschätzung Ihrer Immobilie an!

ivd Mitglied im IVD
 Verband der Immobilienberater, Makler, Verwalter und Sachverständigen

Exzellent
 50 Bewertungen
 Scout24

DIE SKODA-SERVICE-ALTERNATIVE **ŠKODA**

5. Platz
 Kundenbindung aller SKODA-Partner Deutschland 2015

TESTEN SIE ES SELBST:

- > persönlich
- > Top Arbeitsqualität
- > Top Preis / Leistung

Service

**SERVICE
 GARANTIE
 JAHRESWAGEN
 GEBRAUCHTWAGEN**

Ansbacher Str. 17
 91183 Wassermungenau
 Tel.: 09873/ 458
www.braun-autohaus.de

AUTOHAUS BRAUN
 SERVICE, DER BEWEGT



VULKAN'S GARTEN & LANDSCHAFTSBAU
ALLES IM GRÜNEN BEREICH.

Gartenneuanlagen
Pflasterarbeiten
Bagger- & Erdarbeiten
Terrassen- & Mauerarbeiten
Zaun- & Wegebau
Gewerbeanlagenpflege
Gartenpflege
Baumfällarbeiten
Neubepflanzung
Gehölzschnitt

Ohmstr. 2 · 90599 Diethenhofen
0176 / 72 15 27 97
Vulkan-GaLaBau@t-online.de



Elektro · Solarstrom ROTH

Ihre PV-Anlage ist älter als 20 Jahre?

- wir stellen um auf Eigenverbrauch
- bieten individuelle Speichermöglichkeiten
- erledigen alle Formalitäten mit ihrem Energieversorger

Für jede PV-Anlage bieten wir die perfekte Lösung!

Gewerbering 7a, 91564 Neuendettelsau
Tel.: 09874-50450-0 www.solarstrom-roth.de



Amtsblatt Neuendettelsau
Auflage: 4.000; erscheint 14-täglich

info@habewind.de
amtsblatt@habewind.de

ANZEIGENGESTALTUNG
KOSTENLOS BEI EINER SCHALTUNG IN DER HABEWIND-NEWS,
AMTSBLATT WINDSBACH oder NEUENDETTELSAU

Schilder/Tafeln
BRIEFBÜGEN
Aufkleber

VISITENKARTEN
Plakate
PROSPEKTE
STEMPEL

Flyer,
Plakate

LOGO-ERSTELLUNG
Banner

Neuses 74
91575 Windsbach
Tel.: 09871 -706 25 20

HABEWIND

Anzeigenschluss, Erscheinungsdaten,
Preise und Informationen finden Sie unter:
> www.habewind.de



BESTATTUNGEN **HERZOG**
Begleitung im Trauerfall

Gemeinsam Schritt für Schritt ...
Wir begleiten Sie auf dem Weg des Abschieds.

Ansprechpartner: Thomas Weber | Geprüfter Bestatter
Johann-Flierl-Str. 5 | 91564 Neuendettelsau
Telefon 0 98 74.58 72
kontakt@bestattungenherzog.de
www.bestattungenherzog.de




Getränke

Entdecken Sie uns NEU!
SCHÖNER • MODERNER • BESSER

20%* auf alles!

* Unser Angebot gilt im Aktionszeitraum auf alle Artikel im Markt. Ausgenommen sind Gutscheine, Tabakwaren, Pfand & Artikel mit App-Coupon – hier gilt ausschließlich der App-Vorteil.

22. & 23.05.2026

Große Neueröffnung!
nach Umzug

Windsbach
Rother Str. 38
(gegenüber Edeka)





Fa. Habewind

Peter Haberzettl

Neuses 74 · 91575 Windsbach

Tel.: 09871 - 706 25 20

Kostenlose Verteilung in allen Haushalten von

- Abenberg • Bruckberg • Diethenhofen • Heilsbronn • Lichtenau • Merkendorf • Mittleschenbach • Neuendettelsau
- Petersaurach • Rohr • Sachsen bei Ansbach • Windsbach • Wolframs-Eschenbach **und den jeweiligen Ortsteilen**

2026

ANZEIGENAUFTRAG

Auflage: 23.500 Erscheint: 14-täglich

Bitte beachten Sie, dass nur die **1. Kundenkorrektur** im Anzeigenpreis enthalten ist. Jeder weitere Korrekturgang wird mit 65,- € pro Std., nach Aufwand, verrechnet. Für Privatkunden beträgt der Stundenpreis 77,35 € incl. MwSt.

Anzeigenpreise		Breite x Höhe
<input type="checkbox"/> 1/32 Seite	76,02 €	92 x 16,0 mm 45 x 32,5 mm
<input type="checkbox"/> 1/16 Seite	118,41 €	92 x 32,5 mm 45 x 65,0 mm
<input type="checkbox"/> 1/12 Seite	152,77 €	45 x 92 mm
<input type="checkbox"/> 1/8 Seite	187,11 €	92 x 65 mm
<input type="checkbox"/> 1/6 Seite	225,34 €	92 x 90 mm
<input type="checkbox"/> 1/4 Seite	271,55 €	92 x 135 mm
<input type="checkbox"/> 1/3 Seite	350,17 €	186 x 90 mm
<input type="checkbox"/> 1/2 Seite	513,26 €	186 x 135 mm
<input type="checkbox"/> 1/1 Seite	838,63 €	186 x 270 mm

Es werden nur einspaltige (45 mm), zweiseitige (92 mm) und vierspaltige (186 mm) Anzeigen angenommen!

Farbe und Anzeigengestaltung mit einer Korrektur **im Preis inbegriffen!** Alle Preise verstehen sich zuzüglich MwSt.

Rabatte		
<input type="checkbox"/> 25 Schaltungen	20%	Bei Nichteinhalten der Schaltungsanzahl werden die eingeräumten Rabatte nachträglich in Rechnung gestellt!
<input type="checkbox"/> 12 Schaltungen	10%	
<input type="checkbox"/> 6 Schaltungen	5%	
<input type="checkbox"/> 3 Schaltungen	3%	

Platzierungswunsch:

Titelseite und Rückseite wegen Dauerschalter im Moment nicht möglich. Gerne dürfen Sie aber nachfragen, wir würden Ihnen Bescheid geben, sollte sich was ändern.

*** Anzeigenschluss:** Anzeigen, die am Tag des Anzeigenschlusses eingereicht werden, können aufgrund der Druckvorbereitung nicht garantiert angenommen werden. Wir bemühen uns jedoch, Ihre Anzeige, wenn möglich, noch zu platzieren. **spätestens 12 Uhr**

Ausgabe	AZ Schluss*	Erscheinung
498	05.01.2026	17.01.2026
499	20.01.2026	31.01.2026
500	03.02.2026	14.02.2026
501	17.02.2026	28.02.2026
502	03.03.2026	14.03.2026
503	17.03.2026	28.03.2026
504	30.03.2026	11.04.2026
505	14.04.2026	25.04.2026
506	27.04.2026	09.05.2026
507	11.05.2026	23.05.2026
508	26.05.2026	06.06.2026
509	09.06.2026	20.06.2026
510	23.06.2026	04.07.2026
511	07.07.2026	18.07.2026
512	21.07.2026	01.08.2026
513	04.08.2026	15.08.2026
514	18.08.2026	29.08.2026
515	01.09.2026	12.09.2026
516	15.09.2026	26.09.2026
517	29.09.2026	10.10.2026
518	13.10.2026	24.10.2026
519	27.10.2026	07.11.2026
520	09.11.2026	21.11.2026
521	24.11.2026	05.12.2026
522	08.12.2026	19.12.2026

Auftragsgeber:	Name, Vorname:	
Gewerbeverband in:	GV 10% <input type="checkbox"/> Rabatt	Firma:
Adresse:		
Telefon/ Mobilnr.:		
E-Mail:	Internet:	
E-Mail für Ihre ONLINE-RECHNUNG:		

ANZEIGENANNAHME

Telefon:
0 98 71 / 706 25 20

E-Mail:
anzeigen@habewind.de

Internet:
www.habewind.de

Nachträgliche Änderungen der Firmierung oder Rechnungsadresse kosten 10,- € netto Bearbeitungsgebühr.

Für die der Firma Habewind überlassenen Anzeigenentwürfe besitzt der Auftraggeber die uneingeschränkten Nutzungsrechte. Dies wird hiermit bestätigt. Der Auftraggeber stellt die Firma Habewind von sämtlichen Forderungen Dritter vollumfänglich für nichtexistierende Bildrechte, Textrechte, Urheberrechte sowie Persönlichkeitsrechte frei. Der Auftraggeber ist für seine Anzeige im vollen Umfang verantwortlich. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die Anzeigen sowohl in Papierform als auch im Internet über längere Zeit (mehrere Jahre) veröffentlicht bleiben.

Ort / Datum



Unterschrift

In einem Satz:
Baustoffe kauft man bei:

schwarz

Ihr Berater in Baufragen! **BAUSTOFFE**

Alles für Neubau und Renovierung

- Mauersteine
- Dachziegel
- Dämmstoffe
- Beton
- Dachfenster
- Kanalrohre
- und vieles mehr

**Werkzeugmarkt
& Handwerkbedarf**
(Hammer, Schrauben, Nägel,
Silikon, Dübel, Maßstäbe...)

**Garten- und Land-
schaftsgestaltung**

- Natursteine
- Gartenplatten
- Granit
- Pflanzringe
- Rabatten
- Zierkies
- und vieles mehr



Besuchen Sie unsere große Pflasterausstellung



Einfach Anrufen & Abholen!

91575 Windsbach, Denkmalstraße 33-35, Tel.: 09871/6 72 40
91522 Ansbach, Nürnberger Straße 40, Tel.: 0981/2666 u. 94542

Wohnhaus • Anbau • Aufstockung



www.kleinoeder.de

**Individueller
Wohnkomfort**

**Wir verstehen
unser Handwerk!**

Wir schaffen Ihre Wohnräume mit hoher energetischer Effizienz in Holzbauweise. Jedes Projekt ist ein Unikat, ob Wohnhaus, Anbau oder Aufstockung, für Sie individuell gefertigt. Ob mit Putz- oder Holzfassade, wir realisieren Ihre Wohnräume.



Qualität ohne Kompromisse
ist unser Anspruch!

leinöder
ZIMMEREI
HOLZBAU

Lassen Sie sich beraten!

**Moosbach 2
91575 Windsbach**

**Tel. 09871 - 3 17
zimmerei@kleinoeder.de**



ANZEIGENAUFTRAG

Amtsblatt Neuendettelsau
Auflage: 4.000; erscheint 14-täglich

info@habewind.de
amtsblatt@habewind.de

2026

Amts- und
Mitteilungsblatt
der Gemeinde
NEUENDETTELSAU

ANZEIGENGRÖSSEN/-PREISE

Es werden nur zweiseitige (92 mm)
und viersseitige (186 mm) Anzeigen angenommen!

1/16 Seite	B 92 x H 32,5 mm	46,82 €
1/12 Seite	B 92 x H 45 mm	63,59 €
1/8 Seite	B 92 x H 65 mm	87,04 €
1/6 Seite	B 92 x H 90 mm	110,03 €
1/4 Seite	B 92 x H 135 mm	160,35 €
1/3 Seite	B 186 x H 90 mm	210,26 €
1/2 Seite	B 186 x H 135 mm	314,86 €
1/1 Seite	B 186 x H 270 mm	570,11 €

farbig

Rabatte bei Mehrfachschaltung
Bei Nichteinhalten der Schaltungsanzahl werden die eingeräumten Rabatte nachträglich in Rechnung gestellt!

3x	3 %
6x	5 %
12x	10 %
25x	18 %
50x	22 %

Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzl. MwSt.
Bei Familienanzeigen ist die MwSt. im Preis enthalten.

**Alle aktuellen Formulare
finden Sie auf: www.habewind.de**

5% Rabatt
bei gleichzeitiger Schaltung
Ihrer Anzeige
im Amtsblatt Windsbach
Rückseite: 25 % Aufschlag

	Anzeigenschluss*	Erscheinungsdatum
25	10.12.2025	17.12.2025
01	08.01.2026 Do	15.01.2026 Do
02	21.01.2026	28.01.2026
03	04.02.2026	11.02.2026
04	18.02.2026	25.02.2026
05	04.03.2026	11.03.2026
06	18.03.2026	25.03.2026
07	31.03.2026	09.04.2026 Do
08	15.04.2026	22.04.2026
09	28.04.2026 Di	06.05.2026
10	12.05.2026	20.05.2026
11	27.05.2026	03.06.2026
12	10.06.2026	17.06.2026
13	24.06.2026	01.07.2026
14	08.07.2026	15.07.2026
15	22.07.2026	29.07.2026
16	05.08.2026	12.08.2026
17	19.08.2026	26.08.2026
18	02.09.2026	09.09.2026
19	16.09.2026	23.09.2026
20	30.09.2026	07.10.2026
21	14.10.2026	21.10.2026
22	28.10.2026	04.11.2026
23	11.11.2026	18.11.2026
24	25.11.2026	02.12.2026
25	09.12.2026	16.12.2026



FRANKE 

01.06.26
17-18 Uhr
Bei uns im Foyer

Infoveranstaltung
Photovoltaik und Energiespeicher

Bitte melden Sie sich an:
Franke Elektrotechnik GmbH
Zur Salzleite 2, 91586 Lichtenau
Tel. 09827 9289 600
E-Mail: info@elektro-franke.de



Ihr Bestattungsunternehmen
in Neuendettelsau

Bestattungen Boas

seit über
40
Jahren

Erd- und Feuerbestattungen • Sarglager • Überführung
auch in Krankenanstalten u. Altenheimen • Bestattungen u. -
Überführungsfahrten auf allen regionalen Friedhöfen möglich

Mobil: 0173/3 50 72 20 • Am Neuweiher 7 • 91564 Neuendettelsau



KFZ-Aulitzky

Daniel Aulitzky · Birkenhofstraße 8a · 91564 Neuendettelsau
Tel.: 09874-4108 · E-Mail: info@kfz-aulitzky.de

Autocheck vor dem Urlaub!

Jetzt Termin zum Urlaubscheck sichern.

Unsere Leistungen für Sie

- Urlaubscheck
- Reifendienst
- Neu- und Gebrauchtwagen
- Achsvermessung
- Getriebespülung
- Auspuffservice
- Motorelektrik
- Unfallinstandsetzung • Lackierung
- TÜV
- Kundendienst
- Hol- und Bring Service

Mehr Informationen zu unseren Leistungen finden Sie auch auf unserer Webseite. www.kfz-aulitzky.de

Follow us on   

KOMPETENT • PERSÖNLICH • VERTRAUENSVOLL



ZAUBERHAFTE FENSTER & TÜREN

MÜLLER Fenster - Türen - Rolläden

- Fenster
- Türen
- Sonnenschutz

QUALITÄT
Beratung, Herstellung, Montage und Kundendienst aus einer Hand.

Für Sanierung und Neubau

ERNST MÜLLER GMBH · Rother Straße 40 · 91575 Windsbach
Telefon (0 98 71) 67 77-0 · www.mueller-windsbach.de